

Reformation

Handbuch der Kirchengeschichte, ed. H. Jedin, Bd. IV: Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation von E. Iserloh, J. Glazik, H. Jedin. Freiburg (Herder) 1967. XXXI, 722 S. geb. DM 85.-.

Im 4. Band des von H. Jedin edierten „Handbuchs der Kirchengeschichte“ stellen mit Jedin und Iserloh zwei der besten deutschen Kirchenhistoriker jenes Zeitalter dar, das die Krisis der Kirche, ihre Spaltung und ihre Erneuerung – freilich gespalten in drei Konfessionen – gezeigt hat. Eingeschoben ist ein kürzerer Abschnitt von J. Glazik über die Missionierung der spanisch-portugiesischen Patronatsmächte in Mittel- und Südamerika, Ostasien und Afrika.

Glazik hebt als ein wichtiges Ergebnis der spanisch-portugiesischen Mission heraus, daß die Spanier ihre Kolonien sehr viel leichter eroberten und missionieren konnten, weil die bodenständigen politischen und religiösen Kräfte weitaus schwächer ausgebildet waren als die von Portugal besetzten Länder mit ihren teilweise sehr starken politischen und religiösen Kräften (Islam). Portugal gewann nur „religiöse Kolonien“, d. h. religiöse Minderheiten in seinen nur dürftig verwalteten Ländern. Beiden Missionsmächten war gemeinsam, daß sie sich bis weit in das 19. Jhd. hinein gegen die Ausbildung und Weihe einheimischer Kleriker wehrten und so dem Priesterstand – wie z. B. in Mexiko – „den Charakter einer ausländischen Institution“ (613) verlihen.

Überhaupt war die Oktroyierung europäischer Kult- und Denkformen *das* Missionsprinzip der iberischen Missionsmächte; manche Versuche, ein bodenständiges Christentum zu schaffen (Xaver u. a.), scheiterte am staatskirchlichen Widerspruch der beiden Patronatsmächte. Mit der Gründung der „Congregatio de Propaganda Fide“ (1622) versuchte die Kurie die Mission den oft selbstherrlich umspringenden Missionsmächten zu entwinden und einen Übergang von „der Kolonialmission zur rein kirchlichen Mission“ (645) zu schaffen. Doch machte der Widerstand der Patronatsmächte, die Privilegierung der Orden und die mangelnde Unterstützung der Päpste diesen Versuch zunichte.

Mit stupender Kenntnis der reformatorischen Quellen hat E. Iserloh die persönliche theologische Entwicklung Luthers zur Reformation hin verfolgt. Die Forschungsergebnisse seines Lehrers Lortz aufnehmend und weiterführend sieht Iserloh in der „theologischen Unklarheit“ vieler dogmatischer Fragen „eine der entscheidendsten Ursachen der Reformation“ (55). Insbesondere war es der flache Nominalismus Biel'scher Prägung, der Luthers notvolle persönliche Frage nach der „iustitia dei“ unbeantwortet ließ und den späteren Reformator, der „von der Wurzel her subjektivistisch angelegt“ war (23), in die erste Entfremdung zur Kirche hineintrief. Somit hat Luthers reformatorischer Durchbruch „einen Katholizismus niedrigerungen, der nicht voll katholisch war“ (41). Freilich bleibt die gleichsam in der Luft liegende Frage, ob Luther bei einer Orientierung an Thomas oder Augustin *nicht* zur Reformation durchgestoßen wäre, als zu spekulative Erwägung offen.

Mit aller Deutlichkeit stellt Iserloh die Leichtfertigkeit und Doppelzüngigkeit der Kurialpolitik dar, die die theologische Brisanz der Luther-Fragen nicht begriff und die kleine Krise in Sachsen mit ein paar diplomatischen Kunstgriffen aus der Welt schaffen wollte. Sie gedachte, die unbequeme Diskussion um das geldbringende Ablassgeschäft zunächst durch diplomatischen Druck, später jedoch durch Simonie zu lösen und suchte im Juni 1519 Hz. Friedrich mit dem Kardinalshut für einen seiner Freunde zu ködern, womit nur auf Luther gezielt sein konnte (64).

Iserloh arbeitet – wie schon in seiner überzeugenden Schrift „Luther zwischen Reform und Reformation“ (KLK 23/24) – deutlich heraus, daß Luther in der Ablassfrage *unge wollt* mit der Kirche in Konflikt geriet und erst angesichts der fiskalistischen Ausbeutungspraxis und des theologischen Desinteresses von Kurie und Bischöfen nach lange schwankendem Verhalten den offenen Kampf mit der alten Kirche aufnahm.

Wohlthuend hebt sich Iserlohs Darstellung des Spiritualismus und Täuferturns von den sonstigen Handbuch-Darstellungen ab, deren Urteil oft noch Spuren der lutherischen und melanchthonischen Verdikte tragen und Täufer und Spiritualisten als fehlgeleitete Ableger der reformatorischen Bewegung verstehen. Mit Recht wird betont, daß diesen beiden Gruppen das religiös-mystische Anliegen (Chiliasmus, nichtinstitutionalisierte Frömmigkeit) weit über der sozialen Frage stand.

Dagegen scheint die Beurteilung des späten Erasmus zu hart; es ist eine „argumentatio ex post“, daß Erasmus „dem Frieden“ für sein privates Wohlergehen und Studieren „den Vorrang vor der Wahrheit gegeben“ habe (157). Es gab in diesen Jahren (um 1535) noch eine große Schar von abwartenden Reformfreunden innerhalb der alten Kirche, die auf die Einbeziehung mancher Reform und dogmatischen Klärung in die erstarrte alte Kirche mit ihren vielen Gebrechen hoffte; so z. B. der Düsseldorfer Hof um die Herzöge Johann III. und Wilhelm V. Hätte die erasmianische Partei um Buczer und Contarini auf dem Regensburger Reichstag von 1541 die schon greifbar nahe Verständigung durchgesetzt, würde Erasmus heute als „spiritus rector“ der erfolgreichen Vermittlungspartei gefeiert.

Als Korrektur wäre anzumerken, daß in Jülich-Cleve-Berg 1543 keine „Reformation rückgängig gemacht werden“ konnte (294), weil sie bis dahin gar nicht eingeführt worden war.¹

Im übrigen trugen nicht allein die Protestanten die Hauptschuld am Scheitern des Regensburger Colloquiums (289/90); vielmehr verhinderte der *Fürstenrat* unter Führung Bayerns durch die Ablehnung des Reichstagsabschieds die Annahme der bereits verglichenen Artikel. Ganz generell gesagt, verdienen die Religionsgespräche dieser Zeit nicht die Geringschätzung, die ihnen meist zuteil wird; sie trugen noch eine reale Chance für eine Einigung mit sich.

Mit spürbarer Reserve – an der Darstellung Luthers gemessen – stellt Iserloh die persönliche und theologische Entwicklung Zwinglis dar, dem er nicht zu Unrecht den tiefen Ernst und theologischen Tiefgang Luthers abspricht.

Eine wichtige Korrektur der üblicherweise als „Theokratie“ gekennzeichneten Genfer Kirchenverfassung Calvins ist Iserlohs Hinweis, daß die Genfer reformierte Kirche (wie die lutherische und katholische Kirche in den deutschen Städten auch) unter der Herrschaft des Magistrats gestanden hat und deshalb nur ihrem theologischen Anspruch, jedoch nicht der Wirklichkeit nach den Namen einer Theokratie verdient.

Mit großer Sach- und Quellenkenntnis hat Iserloh die deutsche Fürstenreformation dargestellt. Allzu cursorisch dagegen sind Verlauf und Wirkung der Reformation in den skandinavischen und osteuropäischen Ländern behandelt.

Rühmenswert hervorzuheben sind die – thematisch aufgegliederten – reichhaltigen Quellen- und Literaturangaben. Freilich ist die Benutzbarkeit hin und wieder dadurch beschränkt, daß viele Angaben deshalb nicht leicht auffindbar sein werden, weil die Zeitschriften- oder Reihen-Bände nicht aufgeführt sind; dasselbe gilt für den Jedin-Beitrag in noch stärkerem Maße. So führen beide Autoren merkwürdigerweise die in den KLK und RST erschienenen Arbeiten meist ohne die diesbezügliche Angabe auf; andere Beispiele: Die Sebastian-Franck-Arbeit von K. Räber (184) ist in den Basler Beitr. z. Gesch.-wiss. 1952 erschienen, A. Chèvre, *L'officialité du Diocèse de Bâle . . .* als Beiheft 4, 1946 der ZSKG (548), W. Brotschi, *Der Kampf J. Chr. Blarers . . .* in den *Studia Friburgensia* NF 13, 1956, Chr. Häutle, *Reise d. Fürstb. von Aschhausen nach Rom (1612/13)* in der *Bibl. d. Lit. Ver. Stuttg.* 1955, 1881 (532) u. a.

Das Kapitel über Gegenreformation und Katholische Reform hat mit H. Jedin wohl der beste Kenner der gesamten Materie, der auch die außerdeutschen Vorgänge aus eigener Quellenkenntnis zu beurteilen vermag, erhellend dargestellt. Nicht nur

¹ In diesem Sinne hatte sich auch schon W. P. Fuchs in: Gebhardt II, 95 geäußert. Vgl. dagegen die Nachweise bei D. Coenen, *Die kath. Kirche am Niederrhein . . .*, RST 93, 1967, S. 14–22. Erst in den 1560er Jahren kam es zu einer entschiedenen Wendung zum Katholizismus.

die ineinander verfilzten politisch-kirchlichen Vorgänge, sondern auch die Selbsterneuerung der katholischen Kirche durch Konzil, nachtridentinische Scholastik, positive Theologie und geistliches Leben sind ‚in extenso‘ geschildert.

Jedin begreift die politisch-kirchlichen Vorgänge im Zeitalter der Gegenreformation und Katholischen Reform als Emanzipationsprozeß der europäischen Großmächte vom Papsttum und generell von jeder geistlichen Herrschaft. Ihrerseits gingen auch die katholischen Fürsten Deutschlands mehr und mehr dazu über, ihre obrigkeitlichen Befugnisse an Hand der von ihnen primär getragenen Kirchenreform zu Lasten kirchlicher Rechte auszudehnen. Freilich wird man dabei beachten müssen, daß man den diesbezüglichen kirchlichen Gravamina nicht immer glauben darf: Allzu oft wiegte man sich auf bischöflicher Seite in Illusionen über die angebliche Freiheit der Kirche im MA. Wie das anregende Buch von R. Reinhardt² gelehrt hat, reklamierten die Bischöfe auf Grund des erst nach dem Tridentinum voll zur Geltung kommenden Kanonischen Rechts oft genug eine „Wiederherstellung“ kirchlicher Rechte, die entweder nie oder nur in kurzen Phasen bestanden hatten. Freilich setzten sie sich nicht durch; die Initiative und Aktivität – um Jedin's Darstellung zu ergänzen – ging in den katholischen Gebieten weitgehend von den Fürsten aus. Diese wachten eifersüchtig darüber, daß die in die Defensive gedrängten Bischöfe allein auf die Spiritualia verwiesen blieben. Denn mit der alleinigen Verfügung über die Temporalia war den Fürsten das wichtigste Machtinstrument über die Kirche ihres Territoriums in die Hand gegeben. Am Ende der Gegenreformation hatten die Bischöfe deshalb – wie apodiktisch gesagt worden ist (R. Reinhardt, Arch. Z'sch. 63, 1967, S. 95) – „nicht mehr zu tun als den Priester, die hl. Öle und die Kirche zu weihen“.

Warum freilich „der Einbruch des modernen Staates“ in den kirchlichen Bereich „wesentlich verschieden“ ist von der Laienherrschaft über die Kirche des MA, bleibt unklar (676). Denn nach wie vor übte man Besteuerung, Zitierung vor das weltliche Gericht, Patronat über Kirchen und Klöster u. a. trotz aller geistlichen Proteste als wichtigste Grundelemente der laikalen Kirchenherrschaft. Allein eine *Konzentrationsbewegung* hatte stattgefunden: Die Patronate der vielen ausgestorbenen Adelsgeschlechter waren auf den Territorialherrn übergegangen (Kastenvogtei), der sie nun, da die Bistümer geschwächt und teilweise ohnmächtig waren, zur *faktischen* Mediatisierung der Bischöfe benutzte: so in den habsburgischen und bayrischen Ländern.

Jedin's Formulierung, daß nach 1600 eine Säkularisierung des Denkens stattgefunden und die Naturwissenschaften sich „statt auf Autoritäten auf empirische Beobachtung und mathematische Berechnung“ gestützt haben, gilt nur für wenige Gelehrte der Zeit. Betrachtet man das Gros der Naturwissenschaftler, Mediziner, Philosophen u. a. im frühen 17. Jhd., so ist klar zu konstatieren, daß Aristoteles, Galen und andere scholastische Autoritäten nach wie vor bestimmend waren und daß die Wirklichkeit ihren Lehren angepaßt wurde. Vielmehr ist die Ablösung der Scholastik in Stoff und Methode weithin erst in der Aufklärung vollzogen worden.

In Summa: Dieses Handbuch der Kirchengeschichte ist derzeit – trotz der oben skizzierten Mängel – als das beste kirchengeschichtliche Lehrbuch über dieses entscheidende Zeitalter der europäischen Geschichte zu betrachten.

Tübingen

Jürgen Bücking

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, 12. Band: Nachträge. Bearbeitet von Hans Volz und Eike Wolgast. Weimar (Hermann Böhlau Nachfolger) 1967. XVIII, 492 S., kart. MDN 59.60.

Nach fast zwei Jahrzehnten ist ein weiterer Band der Briefausgabe erschienen. Die Vorrede der Herausgeber bietet eine gute Einführung in die Aufgaben, die

² R. Reinhardt, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit, in: Beitr. z. Gesch. d. Reichskirche in d. Neuzeit, begr. v. L. Just, edd. H. Raab u. R. Reinhardt, Heft 2, 1966.